

Allgemeine Informationen zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben gemäß Artikel 13 und 14 der DSGVO im Vergabeverfahren

Vorbemerkungen

Die Vergabestelle der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover ist verpflichtet, öffentliche Aufträge und Konzessionen gemäß § 97 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) durch transparente und wettbewerbsorientierte Vergabeverfahren zu vergeben.

Im Rahmen der Vergabeverfahren und den daraus resultierenden Vertragsverhältnissen verarbeitet die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover personenbezogene Daten von Bewerbern, Bietern und Vertragspartnern, indem sie diese zum Beispiel erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht. Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten bei wem erhoben werden und was mit diesen Daten gemacht wird. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Behörde, der die Vergabestelle zugeordnet ist. Sie können diese unter den folgenden Kontaktdaten erreichen:

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Stiftung Öffentlichen Rechts
Dezernat 3/ Sachgebiet 36 Gebäudemanagement
Vergabe- und Vertragswesen
Welfengarten 1A
30167 Hannover
Tel.: +49 511-762-0
Fax: +49 511-762-19036
Email: vergabe.gm@zuv.uni-hannover.de

Wer ist Datenschutzbeauftragte/r? Zuständige/r Datenschutzbeauftragte/r ist:

Leibniz Universität Hannover
– Datenschutzbeauftragter (DS)–
Welfengarten 1
30167 Hannover
Tel.: +49 511 762 0
Fax: +49 511 762 8258
Email: datenschutz@uni-hannover.de

2. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Für die Teilnahme als Bewerber oder Bieter am Vergabeverfahren sowie für die anschließende Abwicklung der daraus resultierenden Verträge ist die Bereitstellung personenbezogener Daten erforderlich.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Teilnahme am Vergabeverfahren und die daraus ggf. resultierende Begründung eines Vertragsverhältnisses. Unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die erhobenen Daten werden unter anderem zur Kommunikation zwischen den Wettbewerbsteilnehmern und der Vergabestelle sowie den späteren Vertragspartnern verarbeitet. Sie dienen der Durchführung des Vergabeverfahrens und der späteren Vertragsabwicklung. Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur zum Zweck der Durchführung von Vergabeverfahren und, im Falle der Zuschlagserteilung, zur Auftragsabwicklung verarbeitet.

Zusätzliche personenbezogene Daten können erforderlich sein, wenn Sie ein Angebot, einen Teilnahmeantrag oder eine Interessenbekundung einreichen. In bestimmten Fällen werden personenbezogene Daten auch von Dritten erhoben, sofern diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet oder berechtigt sind oder Ihre Einwilligung dafür vorliegt. Dazu gehört beispielsweise das Einholen von Informationen beim Gewerbezentralregister, Wettbewerbsregister oder von Wirtschaftsauskünften.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b), c) und e), Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 NDSG.

3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet

- Identifikations- und Kontaktangaben
Beispiel: Vor- und Nachname der zuständigen Ansprechpersonen, Adresse/Sitz des Unternehmens, Nummer des Eintrags im Handelsregister/bei der Handwerkskammer
- Angaben zur Überprüfung der Biereignung
Beispiel: im Rahmen der Eignungsprüfung etwa Daten zur Überprüfung von Referenzen, Schul- und Berufsausbildung, Berufserfahrung der eingesetzten Mitarbeiter/innen u.ä.
- Erhebung von Daten bei Dritten
Beispiel: Gewerbezentralregistrauskünfte, Wirtschaftsauskünfte von Auskunftgebern u.ä.

4. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden?

Alle personenbezogenen Daten dürfen nur dann an andere Personen oder Behörden, öffentliche oder nicht öffentliche Stellen übermittelt werden, wenn Sie der Übermittlung zugestimmt haben oder die Übermittlung gesetzlich zugelassen ist.

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 46 Abs. 1 UVgO, § 19 Abs. 2 VOB/A bzw. VOB/A EU oder gemäß § 134 GWB über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- Wettbewerbsregister: Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister einholen.
- Sämtliche Vergabeportale wie z.B. das Deutsche Vergabeportal (<https://www.dtv.de>), die Vergabeplattform des Landes Niedersachsen (<https://vergabe.niedersachsen.de>) und das EU-Amtsblatt (www.ted.europa.eu):

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgen die vorgeschriebenen Veröffentlichungen zu vergebenen Aufträgen sowie zu Nachträgen bzw. Änderungen während der Vertragslaufzeit. Diese Informationen enthalten i.d.R. zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.

- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Vergabekammer Niedersachsen).
- Gerichte im Falle von Klagen.

Im Rahmen von Vergabeverfahren können auch extern beauftragte Dritte, wie beispielsweise Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer oder andere Berater, involviert sein. Dies kann insbesondere bei der Prüfung und Bewertung von Teilnahmeanträgen und Angeboten der Fall sein. Die eingebundenen externen Dritten werden von den ausschreibenden Stellen verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten und das Datengeheimnis zu wahren.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Datenverarbeitung unterliegt den Löschfristen der gesetzlichen Bestimmungen. Danach dürfen personenbezogene Daten nur solange aufbewahrt werden, wie es zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen unter Beachtung von Aufbewahrungsfristen in Rechts- und Verwaltungsvorschriften erforderlich ist.

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen.

Nach der Dienstanweisung für die Aktenordnung der Leibniz Universität Hannover in Anlehnung an die Niedersächsische Aktenordnung (Nds. AktO) werden Ihre personenbezogenen Daten, mit Einreichung der Schlussrechnung, für 10 Jahre aufbewahrt.

Nicht berücksichtigte Angebote, die nicht mit dem Zuschlag in Zusammenhang stehen, werden drei Jahre nach der Zuschlagserteilung vernichtet.

6. Welche Rechte haben Sie?

Ihnen stehen in Bezug auf Ihren personenbezogenen Daten verschiedene Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung zu. Einzelheiten ergeben sich aus Artikeln 15 bis 18, 21 und 77 DSGVO.

- **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)**
Unter den Voraussetzungen des Artikels 15 DSGVO können Sie Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten vom Verantwortlichen verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.
- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)**
Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht oder nicht mehr zutreffend sein, haben Sie das Recht, unverzüglich eine Berichtigung dieser Daten zu verlangen. Falls Ihre Daten unvollständig sind, können Sie unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung eine Vervollständigung der Daten verlangen.
- **Recht auf Löschung / „Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 DSGVO)**
Gemäß den Voraussetzungen des Artikels 17 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ob eine unverzügliche Löschung möglich ist, hängt unter anderem davon ab, ob die betreffenden Daten von der zuständigen Vergabe- bzw. Dienststelle weiterhin zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben oder rechtlicher Verpflichtungen benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)**
Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
- **Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)**
Sie haben unter den Voraussetzungen des Artikel 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem Widerspruch nicht nachgekommen werden, wenn der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- **Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)**
Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Rechtsvorschriften verstößt:

LfD Niedersachsen
Prinzenstr. 5
30159 Hannover
Tel. +49 511 120 - 4500
Fax +49 511 120 - 4599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de